

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBahnVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/CE/2007/23

30. Oktober 2007

Original: Deutsch

RID: 44. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter
(Zagreb, 19. bis 23. November 2007)

Thema: Abschnitt 1.2.1: Begriffsbestimmung für "Beförderungspapier"

**Bemerkungen des Internationalen Eisenbahntransportkomitees (CIT) zum Dokument OTIF/
RID/CE/2007/6**

Neben der vom Sekretariat der OTIF vorgeschlagenen Änderung der Begriffsbestimmung für "Beförderungspapier" regt das CIT an, die Bem. unter der Überschrift zu Abschnitt 5.4.1 zu streichen, da sie eine Wiederholung der Begriffsbestimmung für "Beförderungspapier" darstellt.

Darüber hinaus wird für die Änderung der Begriffsbestimmung für "Beförderungspapier" eine weitere Alternative vorgeschlagen:

1.2.1 In der Begriffsbestimmung für "Beförderungspapier" "der Wagenbrief gemäß Verwendungsvertrag [siehe Einheitliche Rechtsvorschriften für Verträge über die Verwendung von Wagen im internationalen Eisenbahnverkehr (CUV – Anhang D des COTIF)]" ändern in:

"der Wagenbrief gemäß dem Allgemeinen Vertrag für die Verwendung von Güterwagen (AVV)*)".

Die neue Fußnote *) erhält folgenden Wortlaut:

"*) Ausgabe vom 1. Juli 2006, veröffentlicht durch das AVV-Büro, Avenue des Arts, 53, BE – 1000 Bruxelles."

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Begründung

Die Einheitlichen Rechtsvorschriften CUV bilden die Grundlage für den "Allgemeinen Vertrag für die Verwendung von Güterwagen (AVV)", der von den Mitgliedern der UIC und der UIP gemäß § 1 CUV gemeinsam ausgearbeitet wurde. Der AVV sieht vor, dass unabhängig vom Halter für jede Beförderung leerer Wagen ein Wagenbrief ausgestellt wird. Das Muster des Wagenbriefs und die Bestimmungen über dessen Verwendung sind Gegenstand des vom CIT veröffentlichten Handbuchs CUV-Wagenbrief (GLW-CUV).
